

**Betreff** Kommunikation stärken - Einführung einer Kommunikations App in städtischen Kindertagesstätten

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                                     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                                      |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges   |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss Nr. 0049 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 11. Mai 2022

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Corona-Pandemie hat offen gelegt, dass eine Kommunikation von Person zu Person nicht mehr ausreichend ist. Vor diesem Hintergrund sollen die Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einer Kommunikations-App ausgestattet werden und die dafür notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. In den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden fehlt eine zeitgemäße Möglichkeit zum digitalen Dialog zwischen Eltern und Personal. Zu diesem Zweck soll eine App beschafft werden.
  - 1.2. Dezernat VI/51 hat im Rahmen eines Projektes die Anforderungen an eine solche App benannt und die Voraussetzungen für die Nutzung dieser App festgehalten. Die entsprechende Pilotphase in fünf Kitas war erfolgreich und hat den Bedarf bestätigt (siehe hierzu auch Punkt 3 aus Beschluss Nr. 0049 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 11. Mai 2022).
  - 1.3. Im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung soll nun auch in allen KTs flächendeckendes WLAN installiert werden. Zukünftige städtische Kindertagesstätten sollen während der Bauphase ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden.
  - 1.4. Zum Betrieb der App soll jede Gruppe mit einem Tablet für Erzieher ausgestattet werden. Zukünftig soll ein Tablet pro Gruppe, zur Nutzung durch das Personal der Kindertagesstätte, Teil der Ausstattung werden.
  - 1.5. Voraussichtlich ab Dezember 2022 soll eine App in den städtischen Kindertagesstätten schrittweise eingeführt werden. Es ist geplant, dass Ende Juli 2023 alle städtischen Kindertagesstätten die App nutzen werden.
  - 1.6. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der noch erforderlichen Tablets belaufen sich auf 75.390 EUR und die Kosten für die Installation des flächendeckenden städt. WLAN auf 267.190 EUR.
  - 1.7. Für die Lizenzgebühren der App werden ca. 18.000 EUR pro Jahr veranschlagt und für den Betrieb des flächendeckenden städt. WLANs jährlich 134.890 EUR.
  - 1.8. Für die Tablets soll ab 2023 ein Pauschbetrag in Höhe von 5.000 EUR für Wartung und Reparatur veranschlagt werden

## 2. Es wird beschlossen:

- 2.1. In den städtischen Kindertagesstätten wird eine Kommunikations-App eingeführt und die dazugehörige digitale Infrastruktur bereitgestellt.
- 2.2. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Tablets in Höhe von 75.390 EUR werden nach Maßnahmenfortschritt anfallen. Davon werden voraussichtlich 25.130 EUR in 2022 und 50.260 EUR in 2023 anfallen. Die Kosten für 2022 in Höhe von 25.130 EUR werden durch voraussichtliche Minderausgaben bei der Beitragsbezuschung gedeckt, da der aktuelle Mittelabfluss zeigt, dass die Beitragsbezuschung im Bereich Kindertagesstätten voraussichtlich rückläufig ist. Die Kosten für 2023 in Höhe von 50.260 EUR werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2023 angemeldet oder der erforderliche Betrag ist dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.
- 2.3. Die einmaligen Kosten für die Installation eines flächendeckenden WLAN in Höhe von 267.190 EUR werden in 2023 anfallen. Diese Kosten werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2023 angemeldet oder der erforderliche Betrag ist dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen.
- 2.4. Die Lizenzgebühren für die Software belaufen sich voraussichtlich auf 18.000 EUR jährlich. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich 1.500 EUR Lizenzgebühren anfallen, die durch voraussichtliche Minderausgaben bei der Beitragsbezuschung gedeckt werden. Die Kosten für 2023 in Höhe von 18.000 EUR werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2023 angemeldet oder der erforderliche Betrag ist dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen. Die Eingabevorgaben sind für 2024 ff. um diesen Betrag zu erhöhen
- 2.5. Der Betrieb des flächendeckenden städt. WLAN wird mit jährlich 134.890 EUR veranschlagt. Die Kosten für 2022 belaufen sich voraussichtlich auf 11.250 €, die durch voraussichtliche Minderausgaben bei der Beitragsbezuschung gedeckt werden, da der aktuelle Mittelabfluss zeigt, dass die Beitragsbezuschung im Bereich Kindertagesstätten voraussichtlich rückläufig ist. Die Kosten für 2023 werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2023 angemeldet oder der erforderliche Betrag ist dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen. Die Eingabevorgaben sind für 2024 ff. um diesen Betrag zu erhöhen.
- 2.6. Die jährlichen Wartungskosten für Tablets ab 2023 werden mit 5.000 EUR veranschlagt. Die Kosten für 2023 werden als weitere Bedarfe zum Haushalt 2023 angemeldet oder der erforderliche Betrag ist dem Budget des Dezernates VI zuzusetzen. Die Eingabevorgaben sind für 2024 ff. um diesen Betrag zu erhöhen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Spätestens im Zuge der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die Kindertagesstätten ein zeitgemäßes Kommunikationsmittel als Ergänzung zu Tür-und-Angel-Gesprächen benötigen. Für die Fachkräfte im Gruppendienst ist jenseits dieser analogen Kommunikationsform das Telefon die einzige Möglichkeit direkt mit den Familien in Kontakt zu treten. Umgekehrt sind die Fachkräfte für die Familien auch während der Öffnungszeiten oftmals nur über einen Anrufbeantworter zu erreichen. Eine Kita-App für mittelbare pädagogische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Kommunikation eröffnet Fachkräften und Familien eine digitale Lösung, direkt, unkompliziert und DSGVO-konform miteinander in Kontakt zu treten.

Die mit der Implementierung einer Kita-App verbundenen Vorteile sind vielfältig:

Durch die digitale Ablage können Informationen und Dokumente (z.B. Elternbriefe) schnell, zeitlich flexibel und unabhängig von Ort und Endgerät mit den Familien geteilt werden. Neben der Ressource Papier wirkt sich das digitale Versenden von Informationen auch positiv auf die Ressource Arbeitszeit und damit auf die pädagogische Qualität (s.u.) aus.

Familien werden direkt und zielgerichtet adressiert und sind besser informiert und eingebunden. Im Gegensatz zu „Zettelwirtschaft“ oder Kommunikation über Mailverteiler bietet eine Kita-App den Familien eine niedrighschwellige Kommunikationsform auf dem Smartphone, wie sie durch einschlägige Messenger-Dienste bekannt ist.

Eine Chatfunktion und eine Funktion zur Krank- oder Abwesenheitsmeldung des Kindes bietet wiederum den Familien die Möglichkeit, direkt mit den Fachkräften in Kontakt zu treten.

Auch in der teaminternen Kommunikation werden die Ressourcen Arbeitszeit und Papier geschont, da Informationen nicht mehr über ausgedruckte Rundläufe geteilt werden müssen.

Die direkte und schriftlich fixierte Kommunikation mit Lesebestätigung sorgt auf allen Seiten für mehr Verbindlichkeit.

Eine Kita-App mit integriertem Umfragetool erleichtert z.B. die Terminfindung von einrichtungsinternen Veranstaltungen.

Durch die Auslagerung von organisatorischen Fragestellungen auf die Kita-App (z.B. Vereinbarung von Gesprächsterminen, Hinweis auf fehlende Ausstattung der Kinder, Information über aktuelle Corona-Regeln, Krank- oder Abwesenheitsmeldung des Kindes, Aktualisierung der Kontaktdaten, Hinterlegen von Informationen zu Allergien oder Unverträglichkeiten, Veranstaltungshinweise etc.) wird die Qualität der Kommunikation zwischen Fachkräften und Familien verbessert, da die Zeitersparnis genutzt werden kann, um sich in den Tür-und-Angel-Gesprächen auf pädagogische Fragestellungen zu konzentrieren.

Eine Kita-App mit digitaler Dokumentations- oder Portfolio-Funktion, welche die Integration von Bild-, Video- und Audiodateien ermöglicht, eröffnet neue Wege, Kinder in bewährte Dokumentationsformen aktiv mit einzubeziehen und Familien über Entwicklungsschritte des Kindes und das Tagesgeschehen in der Einrichtung zu informieren.

Eine Kita-App mit mehrsprachiger Benutzeroberfläche und Übersetzungsfunktion erleichtert die Kommunikation mit Familien, die kaum oder kein deutsch sprechen. Die in digitalen Endgeräten integrierte Vorlesefunktion überwindet zudem Kommunikationsbarrieren für Analphabet\*innen und sehbehinderte Menschen.

Eine Kita-App mit integrierter Videokonferenzfunktion kann genutzt werden, um Entwicklungsgespräche zeitlich flexibel oder Elternabende digital durchzuführen, ohne dass ein zusätzliches Videokonferenztool angeschafft werden muss.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Unabhängig von der Implementierung einer Kita-App ist das Thema Digitalisierung und frühkindliche digitale Medienbildung seit Jahren ein Kernthema der Abteilung Kindertagesstätten. Zur Umsetzung des im „Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ formulierten digitalen Bildungsauftrags wurde jüngst der Qualitätsbaustein zur digitalen Medienbildung nebst entsprechender Handreichungen neu konzipiert. Der Einsatz einer Kita-App kann als Schalthebel fungieren, alle Einrichtungen für einen weiteren Digitalisierungsschritt zu gewinnen. Fachkräfte, die den Einsatz digitaler Medien als Entlastung und Zeitersparnis wahrnehmen, werden ermutigt, digitale Medien auch als Werkzeug im Bildungsprozess mit den Kindern einzusetzen und diese in ihren Medienkompetenzen zu stärken.

Die Stärkung von Medienkompetenz ist, spätestens seit eine kompetente Mediennutzung zu einer zur gesellschaftlichen Teilhabe unabdingbaren Kulturtechnik geworden ist, unter dem Blickpunkt des Abbaus von Herkunftsbenachteiligungen ein Auftrag an frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten.

Ein anderer, frühkindliche Bildungsziele ergänzender, aktiver, kreativer und produktiver Einsatz von Medien in der Kindertagesstätte trägt zur Vermittlung dieser Kompetenz bei. Eine Kita-App mit integrierter digitaler Portfolio-Funktion ermöglicht den Kindern das Teilen ihrer Medienprodukte, in denen sie selbst ihre Erfahrungen und Sichtweisen aus dem Alltag der Kindertagesstätte dokumentieren. Dergestalt trägt die Kommunikationsform Kita-App zur Stärkung der lernmethodischen Kompetenz und der Partizipation der Kinder bei, indem durch die Dokumentation die eigenen Erfahrungen reflektiert werden und den Kindern eine Stimme gegeben wird. Desweiteren erhalten Familien durch das positive Beispiel der Kindertagesstätte Einblicke in Alternativen zu einer konsumorientierten und rein rezipierenden Mediennutzung.

Für den Betrieb einer Kita-App sind Geräte mit dem Betriebssystem Android oder iOS erforderlich. Eine Beschaffung von Geräten mit diesem Betriebssystem ist über Wivertis nicht möglich, weil Wivertis dieses Anforderungsprofil nicht bedient.

Die Hardwareausstattung für das flächendeckend einzurichtende WLAN in allen städtischen Kindertagesstätten soll jedoch von Wivertis eingerichtet werden.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Manjura  
Stadtrat